

Amtsblatt

Nummer 19
79. Jahrgang
Montag, 8. Mai 2023

Bekanntmachung

das Stadtwerk Regensburg.
Bäder und Arenen GmbH
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg

beabsichtigt die Vermarktung **des Namensrechts der das Stadtwerk Regensburg.Donau-Arena.**

Gegenstand dieser Bekanntmachung ist die Neuvermarktung des Namensrechtes für eine Eissportstätte in Regensburg, an einen Dritten für eine jährliche, finanzielle Gegenleistung über eine Laufzeit von mindestens vier Jahren mit Verlängerungsoption. Neben der Namensgebung für die Eissportstätte sind zusätzliche

und ausschließliche Nutzungsrechte am und im Umfeld der Eissportstätte in Regensburg möglich.

Als Start für den neuen Namensrechtnehmer ist die Umsetzung ab Zuschlag mit vollständiger Nutzung bis Winter 2023 vorgesehen.

Detailliertere Informationen zur Vermarktung sind in den Vermarktungsunterlagen aufgeführt.

Interessenten an den Namensrechten können diese zum Versand / Download unter namensrecht@dasstadtwerk.de anfordern.

Bitte beachten Sie, dass für die Anforderung eine schriftliche Vorstellung der interessierten und anfordernden Gesellschaft oder Person mit Beschreibung der beabsichtigten Interessen durch die Namensrechtenennung und den Bezug zur Region und/oder dem Objekt beizulegen ist.

Bitte reichen Sie diese bei per E-Mail unter namensrecht@dasstadtwerk.de ein.

Frist zur Einreichung der Kriterien bzw. zur Anforderung der Unterlagen:
Montag der 26.06.2023

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 18. April 2023 (Az. 2656/2022 - 02) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Seniorenwohnungen (Baukörper 1) auf dem Grundstück „Puricellistraße 17“ in Regensburg (Flurstücke 3827/1 und 3827/31, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 27 geförderten Seniorenwohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3827/1 der Gemarkung Regensburg in Regensburg.

Mit der Baugenehmigung wurden Abweichungen von brandschutzrechtlichen Vorschriften erteilt. Die Baugenehmigung wurde insbesondere mit Auflagen zur Einmessung und zur Höhenlage verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 18. April 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb**

eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der

angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 24. April 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 18. April 2023 (Az. 2660/2022 - 02) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau einer Tiefgarage auf dem Grundstück „Puricellistraße 17“ in Regensburg (Flurstücke 3827/1 und 3827/31, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau einer Tiefgarage mit 77 Kfz-Stellplätzen sowie die zugehörigen Kellerräume der oberirdischen Wohngebäude auf oben genanntem Grundstück.

Im Rahmen der Baugenehmigung wurden Abweichungen von der Garagenstellplatzverordnung, von brandschutzrechtlichen Vorschriften sowie von einer Vorschrift zur technischen Gebäudeausstattung erteilt. Die Baugenehmigung ersetzt die erforderliche Genehmigung nach der Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg. Ferner wurde die Baugenehmigung mit Auflagen zur Einmessung, Höhenlage, Altlasten, Brandschutz, Stellplätzen, Kinderspielplatz, Freiflächengestaltung und Ökologie verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amt-

lichem Prüfvermerk vom 18. April 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 110165,

93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1,

93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll

einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 24. April 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VgV

23 E 011 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Methanol für die Stickstoffelimination
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 28.04.2023

23 E 025 – Sozialpädagogische Betreuung für Regensburger Schulen
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 27.04.2023

23 E 026 – Lieferung von zwei Kleinkommunalfahrzeugen mit Winterdienstausrüstung
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 26.04.2023

23 E 031 – Liefern und Aufstellen Garderobenständler Einsatzkleidung
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 02.05.2023

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.